

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

SCHADENPRÄVENTION

für Unternehmen in der Sozialwirtschaft



SICHERHEITSTIPPS
für Ihr
Unternehmen



CHECKLISTE
für Sicherheitsverant-
wortliche



OPTIMIERUNG
Ihrer
Sicherheit

baulich – technisch – organisatorisch

NÜTZLICH UND WICHTIG: TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

Für Schutzmaßnahmen in Betrieben gibt es zahlreiche gesetzliche und behördliche Vorgaben, die verbindlich zu beachten sind. Doch Sie und Ihre Mitarbeitenden können noch mehr tun, um sich und Ihren Betrieb zu schützen. Wenn Sie unsere ergänzenden, meist einfach umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen beachten, können Sie das Schadens- und Unfallrisiko weiter reduzieren.

Allgemeine Sicherheit

- ▶ Benennen Sie eine/-n Sicherheitsbeauftragten für Ihren Betrieb, die/der Gefahrenherde aufspürt und diese möglichst schnell beseitigt, um den reibungslosen Betriebsablauf zu erhalten. Regelmäßige Kontrollgänge und deren Dokumentation gehören zu den Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten. Auch sollte sie oder er über sämtliche behördliche Vorgaben zur Sicherheit und die versicherungsvertraglichen Obliegenheiten Bescheid wissen.

Versicherungsvertragliche Obliegenheiten sind Verhaltensvorschriften, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben. Ihren Ursprung finden diese Vorgaben in den Versicherungsbedingungen oder in den Gesetzen, zum Beispiel im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) oder Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Eine Verletzung von Obliegenheiten kann zur Kürzung der Entschädigungsleistung und schlimmstenfalls zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen. Inwieweit Konsequenzen drohen, hängt jedoch vom Grad des Verschuldens ab. Zu unterscheiden sind hier leichte oder grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. In Fällen grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz ist zudem entscheidend, ob das Fehlverhalten schadenursächlich war (Kausalität).

Wichtig: Die oder der Sicherheitsbeauftragte muss allen Mitarbeitenden als zentrale/-r Ansprechpartner/-in für Störungen bekannt sein. Stellen Sie Ihren Beschäftigten gegenüber klar, dass die/der Sicherheitsbeauftragte über sämtliche erkannte Störungen und Gefahrenherde zu informieren ist.

- ▶ Kennzeichnen Sie alle Rettungswege im Betrieb und halten Sie diese jederzeit frei von Gegenständen und Material.
Achtung: Dies ist eine behördliche Auflage.
- ▶ Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Betrieb auf Gefahrenquellen wie defekte Lichtenanlagen, marode Elektrokabel, verschmutzte Ventilatoren an maschinellen Einrichtungen etc.
- ▶ Um den Geschäftsbetrieb auch nach einem Schadenfall aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, turnusmäßig

Sicherungskopien Ihrer wichtigsten Kunden-, Stamm- und Bewegungsdaten zu erstellen und diese außerhalb Ihres Betriebs sicher aufzubewahren.

- ▶ Im Schadenfall wenden Sie sich bitte schnellstens an uns, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um Folgeschäden zu verhindern und die Regulierung des Schadens einzuleiten.
- ▶ Prüfen Sie Ihre bestehenden Versicherungen in angemessenen Abständen auf etwaige Anpassungs- und Aktualisierungserfordernisse. Informieren Sie uns turnusmäßig über Veränderungen, zum Beispiel wenn Sie neue, bisher nicht versicherte Tätigkeits- oder Betriebsbereiche eingerichtet haben oder wenn Baumaßnahmen geplant sind. Möglich ist diese Meldung entweder in Schriftform, indem Sie uns die Ihnen zugegangene Veränderungsmeldung zurücksenden, oder mündlich im Rahmen des Gesprächs mit Ihrem Kundenbetreuer.



Schutz vor Feuerschäden/Brandstiftung

► Der Gefahr einer Brandstiftung stehen Sie nicht machtlos gegenüber. Mit zwei einfachen, aber wirk-samen Maßnahmen können Sie vorbeugen:

- Lagern Sie niemals brennbare Materialien an der Gebäudeaußenseite und in allgemein zugängli-chen Bereichen (zum Beispiel Treppenhäusern, Eingangshallen, Vorräumen).
- Achten Sie auf eine ausreichende Ausleuchtung des Grundstücks (zum Beispiel mit Bewegungsmeldern), um zu verhindern, dass potenzielle Brandstifter ihr Vorhaben ungestört im Dunkeln ausführen können.

► Die Gefahr, dass ein Feuer ausbricht, können Sie minimieren, indem Sie die folgenden Brandschutz-maßnahmen umsetzen:

- Brandschutztüren dürfen gemäß den Unfallver-hütungsvorschriften nicht verkeilt werden.
- Halten Sie bei der Installation von Batterieladestationen stets einem Abstand von mind. 2,5 m zu brennbarem Material ein, damit es bei einem technischen Defekt der Ladestation nicht unmit-telbar zu einem Brand kommt.

- Reinigen Sie Maschinen und Einrichtungen regel-mäßig, um brennbare Staubablagerungen oder brennbare Ölverschmutzungen zu entfernen. Sie verhindern damit auch ein Überhitzen der ma-schinellen Einrichtungen.
- Entsorgen Sie feuergefährliches oder brennbares Material (zum Beispiel Aschereste) in feuerfesten Metallbehältern.
- Stellen Sie sicher, dass nur an dafür geeigneten und gesicherten Stellen geraucht wird.
- Sämtliche elektrische Geräte (beispielsweise Kaffeemaschinen) müssen regelmäßig überprüft werden. Dies verlangen auch die gesetzlichen Vorschriften der Unfallverhütung.
- Um Überspannungsschäden an sensiblen elek-trischen Geräten zu reduzieren, sichern Sie diese mit wirksamen Überspannungsschutzsteckern.
- Wenn keine Brandmeldeanlage vorhanden ist, sollten Sie in den Räumen funkverbundene Brandmelder installieren.
- Je nach Art der gelagerten Stoffe sind spezielle Feuerlöscher zu verwenden. Bei der Lagerung von Ölen und Fetten verwenden Sie beispielswei-se Feuerlöscher der Brandklasse F (Fettbrandlö-scher mit Speziallöschmittel zur Verseifung oder geeignetes Löschspray), denn diese sind speziell auf Ihre Belange abgestellt.

Brandrisikobereich	Besondere Gefahren	Schutzmaßnahmen
Abfallentsorgung	Hohe Brandlast, Brandstiftung, Übergreifen auf das Gebäude	Abstand zu Gebäuden, eingeschränkte Zugänglichkeit, bauliche Trennung, Rauchmelder
Küche	Fettbrände	Regelmäßige Überprüfung der Fritteusen, Vorhaltung geeigneter Löschgeräte, Reinigung der Abluftanlage
Werkstätten/ Werkstättenbereiche	Feuergefährliche Arbeiten, feh-lende Überwachung, Brandlast	Rauchverbot*, Handfeuerlöscher, Einbinden in die Überwachung
Technische Betriebsräume	Feuergefährliche Arbeiten, technische Mängel	Abschottungen, regelmäßige Wartung und Instandsetzungen, keine Lagerung brennbarer Stoffe
Dachböden	Hohe Brandlast, Lagerung ausgemusterter Gegenstände; fehlende Überwachung, fehlende bauliche Trennung	Brandlast minimieren durch Entrümpelung, Einbinden in die Überwachung

*Das Rauchverbot betrifft sämtliche öffentliche Räumlichkeiten und ist entsprechend einzuhalten.

Beachten Sie bitte: Diese Aufzählung der Risiken und Schutzmaßnahmen ist nicht vollständig.

Schutz vor Schäden durch Einbruchdiebstahl

- ▶ Achten Sie darauf, dass jeden Tag ein Schließrhythmus eingehalten wird. Sie reduzieren damit die Gefahr, etwas zu vergessen (zum Beispiel wichtige Sicherheitsmaßnahmen) und erschweren es Tätern, in Ihre Betriebsräume zu gelangen.
- ▶ Mit baulichen Sicherungen, wie zum Beispiel Umzäunungen und Schrankenanlagen an internen Zufahrtswegen, erschweren Sie Tätern den Zugang zu Ihren Räumlichkeiten.
- ▶ Bringen Sie Piktogramme an Eingangstüren an, die mögliche Täter darauf hinweisen, dass die Bereiche alarmgeschützt und/oder videoüberwacht sind.
- ▶ Halten Sie rückwärtige Fenster und Türen immer geschlossen und sichern Sie diese außerhalb der Geschäftszeiten zusätzlich ab. Gegebenenfalls empfiehlt sich der Einbau von einbruchhemmenden Türen. Damit erschweren Sie es potenziellen Tätern, an Ihr Hab und Gut zu gelangen, und sichern zudem Ihren reibungslosen Geschäftsbetrieb.
- ▶ Bringen Sie Fenstergitter an besonders gefährdeten Räumen im Erdgeschoss an.
- ▶ Lassen Sie Ihre Einbruchmeldeanlage regelmäßig warten und instandhalten und achten Sie darauf, dass diese rund um die Uhr mit einem zertifizierten Wachunternehmen verbunden ist, damit geeignete Maßnahmen zur Alarmverfolgung eingeleitet werden können.
- ▶ Bargeld, Schmuck und andere Wertsachen sind grundsätzlich gemäß den versicherungsrechtlich vorgeschriebenen Verschlussvorschriften aufzubewahren. Wenn möglich, sollten Sie auf die Aufbewahrung

von Wertsachen in Ihren Räumlichkeiten verzichten. Bargeld beispielsweise ist besser beim Kreditinstitut aufgehoben. Wenn Sie Fragen zur Aufbewahrung von Wertsachen haben, sprechen Sie uns an.

- ▶ Lichtgesteuerte Bewegungsmelder sind eine empfehlenswerte Sicherungsmaßnahme für schlecht einsehbare oder sensible Bereiche.
- ▶ Um Vandalismus vorzubeugen, ist es sinnvoll, wenig Angriffsflächen zu bieten. Hilfreich ist es daher, Müllcontainer in abgeschlossenen Bereichen abzustellen, selbstlöschende Papierkörbe einzusetzen oder auch gefährdete Gegenstände (Beamer, TV) hinter Schutzkästen zu verbauen beziehungsweise fest unter die Zimmerdecke zu montieren.
- ▶ Bei Bau- und Renovierungsmaßnahmen werden oft Gerüste aufgestellt, die es Tätern leicht machen, auch die oberen Geschosse zu erreichen. Es empfiehlt sich daher, zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung zu ergreifen.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Einrüstung des Gebäudes versicherungstechnisch eine Gefahrerhöhung bedeutet, die zwingend angezeigt werden muss.

- ▶ Gegenstände (wie Müllcontainer und sonstiges Material), die potenziellen Tätern das Einsteigen ins Gebäude erleichtern, sollten prinzipiell nicht frei zugänglich sein.
- ▶ Organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel intervallartige Begehungen des Betriebsgeländes beziehungsweise der Gebäude einschließlich der Überprüfung verschlossener Pforten und regelmäßige Kontrollen sensibler Bereiche, unterstützen die oben genannten Maßnahmen.



Schutz vor Schäden durch Leitungswasser

- ▶ Lagern Sie Ihre Waren, Vorräte und technischen Anlagen im Keller immer mind. 12 cm über dem Fußboden (zum Beispiel in Regalen) – so lässt sich das Risiko für Wasserschäden reduzieren.
- ▶ Hochwertige oder für Ihren Betrieb notwendige Maschinen, elektronische Geräte, Daten, Dokumente etc. sollten nicht im Keller- oder im Erdgeschossbereich gelagert werden. Sofern es räumlich keine anderen Möglichkeiten gibt, sollten sich diese Dinge nicht auf Erdgleiche befinden.
- ▶ Entleeren Sie nicht genutzte wasserführende Anlagen.
- ▶ Um einem Legionellenbefall vorzubeugen, sollte bei zentraler Wassererwärmung und zentralem Warmwasserspeicher die Regler Temperatur am Trinkwassererwärmer auf mindestens 60 °C eingestellt sein. Die Wassertemperaturen im Leitungssystem sollten an keiner Stelle kälter als 55 °C sein.
- ▶ Stagnationsbereiche und -zeiten sollten ebenso wie sogenannte „Toträume“ vermieden werden.
- ▶ Beheizen Sie während der Kälteperiode Ihre Betriebsräume/Ihr Gebäude ausreichend, damit es nicht zu Frostschäden kommen kann.

Hinweis: Frostschutzwächter sind bei sehr niedrigen Temperaturen unter Umständen nicht ausreichend.

- ▶ Kontrollieren Sie regelmäßig die wasserführenden Installationen auf Roststellen und auf Undichtigkeit. Tauschen Sie poröse Schlauchverbindungen, tropfende Wasserhähne etc. rechtzeitig aus.
- ▶ Achten Sie darauf, dass Außenhähne während der Frostperiode abgestellt und entleert werden.
- ▶ Drehen Sie bei einem Leitungswasserschaden (zum Beispiel Rohrbruch) sofort den Haupthahn ab. Steht Wasser im Keller, sollten Sie immer auch an eine mögliche Gefährdung durch Stromschlag denken.
- ▶ Elektrisch gesteuerte Absperrventile sind in bestimmten Bereichen ein sinnvolles Mittel zur Schadenverhütung. Sie unterbrechen automatisch die Frischwasserzufuhr, wenn ein bestimmter Grenzwert überschritten wird.
- ▶ In Räumen, in denen kein 24-Stunden-Betrieb herrscht, helfen Leitungswassermelder, Schäden frühzeitig zu erkennen und eine größere Ausdehnung zu verhindern. Die Geräte werden am Boden installiert und geben Alarm, sobald eine gewisse Menge an Wasser gemessen wird.



Schutz vor Schäden durch Hochwasser

- ▶ Verbauen Sie gefährdete Gebäudeöffnungen wie Kellerschächte, Kellertüren und Kellerfenster bei einer drohenden Überschwemmung mit Sandsäcken. Denken Sie bitte daran, dass besonders bei Starkregen Wasser in Ihr Gebäude gelangen kann.
- ▶ Heizöltanks sollten gegen Aufschwimmen und gegen das Auslaufen von Öl gesichert werden.
- ▶ Halten Sie Rückstauklappen immer funktionsbereit beziehungsweise warten Sie diese, damit sie bei eindringendem Wasser funktionsfähig sind.
- ▶ Lagern Sie Ihre Waren, Vorräte und technischen Anlagen im Keller immer mind. 12 cm über dem Fußboden (zum Beispiel in Regalen) – so lässt sich das Risiko von Wasserschäden minimieren.

Schutz vor Schäden durch Sturm

- ▶ Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Bedachung, wobei das besondere Augenmerk auf den Bereichen Traufe, First und Ortgang liegen sollte.
- ▶ Die Befestigungen der Dachdeckung (Verklammerung, Verdrahtung, Nagelung) müssen ausreichenden Korrosionsschutz aufweisen. Hölzerne Teile des Daches sollten von Zeit zu Zeit auf Fäulnis, Schädlingsbefall oder morsche Holzbauteile gesichtet werden.

Beachten Sie bitte: Die Hinweise beziehen sich im Wesentlichen auf den organisatorischen Brandschutz. Änderungen, die den baulichen Brandschutz betreffen, sollten insgesamt mit den zuständigen Architekten besprochen werden – insbesondere, wenn eine neue Baumaßnahme geplant ist.

FAZIT

Wenn Sie diese oft einfachen, aber effektiven Sicherheitstipps beachten, minimieren Sie aktiv das Schaden- und Unfallrisiko in Ihrem Betrieb und tragen damit nachhaltig zur Aufrechterhaltung Ihrer Abläufe und damit zur Zukunftssicherung Ihres Unternehmens bei.

Unsere Tipps für Ihre Betriebssicherheit haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sollen Ihnen als Orientierung und Leitfaden dienen. Spezielle Sachverhalte und Gegebenheiten erfordern mitunter individuelle Lösungen.

- ▶ Lassen Sie erkennbare Mängel an der Außenhaut von Gebäuden (Dach, Fassade) umgehend beseitigen. Folgeschäden, zum Beispiel durch lose Dachziegel, können so vermieden werden.
- ▶ Prüfen Sie regelmäßig – auch unabhängig von Stürmen –, ob Ihr Baumbestand gesund ist.
- ▶ Lassen Sie abgestorbene Bäume oder Baumteile in unmittelbarer Umgebung Ihrer versicherten Gebäude und Gegenstände umgehend entfernen, damit diese bei einem Sturm keine Personen- oder Sachschäden verursachen.

Schutz von Photovoltaikanlagen

- ▶ Wenn Sie eine Photovoltaikanlage nutzen, sollten Sie bereits bei der Installation darauf achten, dass ein sicherer Standort gewählt wird.
- ▶ Beachten Sie, dass die Photovoltaikanlage in Ihr Blitzschutz-/Brandschutzkonzept einzubeziehen ist.
- ▶ Hinweise für die Feuerwehr zum Abschalten der Anlage sind, sofern möglich, gut sichtbar zu hinterlegen.
- ▶ Nach schweren Wetterereignissen (zum Beispiel Sturm) sollten Sie eine Sichtprüfung und eine generelle Überprüfung der Anlage vornehmen lassen.



Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
UNION Versicherungsdienst GmbH
VMD Versicherungsdienst GmbH
Geerken + Partner GmbH
Staun GmbH Versicherungsmakler
Middelberg GmbH Versicherungsmakler

Ecclesiastraße 1 – 4
32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0
Telefax +49 (0) 5231 603-197

www.ecclesia-gruppe.de

